

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung, im Rahmen eines straßenverkehrsrechtlichen Anhörverfahrens gem. § 45 StVO für die Einfahrtsstraßen nach Walberberg zu prüfen, ob die an den angeordneten Tonnage-Beschränkungen auf 3,5 to angebrachten Zusatzzeichen von „Anlieger frei“ in „Lieferverkehr frei“ geändert werden können.